

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Name: Simone Pohl
Telefon: 03441 855-191
E-Mail: info@redinet.de

Datum:

Angebot Messstellenrahmenvertrag bzw. Messrahmenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten als Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister in unserem Netzgebiet tätig werden. Voraussetzung für das Tätigwerden als dritter Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister ist gemäß § 21 Abs. 2 Satz 4 EnWG i.Vm. und § 2 Abs. 1 MessZV der vorherige Abschluss eines Vertrages zwischen dem Netzbetreiber und dem Dritten.

Mit Inkrafttreten des Beschlusses der Bundesnetzagentur zur Festlegung und zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK6-09-034; BK7-09-001) am 09.09.2010 sind hierfür die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Standardrahmenverträge (Messstellenrahmenvertrag bzw. Messrahmenvertrag) vorgegeben.

Vor diesem Hintergrund bieten wir Ihnen hiermit den Abschluss des von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Messstellenrahmenvertrages bzw. – soweit Sie lediglich die Messdienstleistung übernehmen – des ebenfalls von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Messrahmenvertrages an.

Da die Vertragstexte bundesweit einheitlich für alle Marktbeteiligten vorgegeben und veröffentlicht sind, sehen wir von einer einzelnen Vertragsausfertigung ab. Uns genügt zum Vertragsschluss die Gegenzeichnung dieses Schreibens durch Sie und eine Rücksendung an uns. Damit gilt der durch die Bundesnetzagentur vorgegebene Messstellenrahmenvertrag als zwischen uns vereinbart, um es Ihnen zu ermöglichen, in unserem Netzgebiet den Messstellenbetrieb und ggf. zusätzlich die Messdienstleistung durchzuführen (in diesen Fällen ist der Messrahmenvertrag als Anlage in dem Messstellenrahmenvertrag einbezogen). Sofern Sie in unserem Netzgebiet lediglich die Messdienstleistung durchführen gilt ausschließlich der von der Bundesnetzagentur vorgegebene Messrahmenvertrag.

Inhalte des Messstellenrahmenvertrages sind gemäß § 21b Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 EnWG jeweils auch unsere technischen Mindestanforderungen und die Mindestanforderungen an die Messeinrichtung in Bezug auf Datenumfang und Datenqualität.

 REDINET GmbH

Geußnitzer Straße 74
06712 Zeitz

Telefon +49 (0) 3441 855-190
Telefax +49 (0) 3441 855-199

info@redinet.de
www.redinet.de

Geschäftsführung:
Andreas Rösler

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 5957
Steuer-Nr.: 120/106/10123
Ust.-IdNr.: DE 251963417

Bankverbindung:
Deutsche Bank PGK AG
BLZ: 86070024
Kto-Nr.: 7406010

Die technischen Mindestanforderungen werden Vertragsbestandteil und sind diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung dieser Mindestanforderungen gemäß § 21b Abs. 2 Satz 2, iVm. Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 EnWG Voraussetzung für den Zugang zum Messstellenbetrieb ist.

Darüber hinaus übergeben wir Ihnen die Bestimmungen zum Zählereinbau/Zählerausbau zum Messstellen- und Messrahmenvertrag und den Gerätebeleg. Auch diese Bestimmungen werden Vertragsbestandteil und sind dem Schreiben als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügt. Weiterhin übergeben wir Ihnen in der Anlage 4 unser Kontaktdatenblatt.

Die Vertragsverhältnisse treten jeweils mit dem Zugang Ihrer Vertragsbestätigung bei uns in Kraft.

Unsere Marktpartneridentifikationsnummern lauten:

Gas	9870091600007
Strom	9900938000000

Bitte teilen Sie uns auch Ihre Marktpartneridentifikationsnummer(n) mit.

Wir hoffen auf eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

REDINET GmbH

Andreas Rösler
Geschäftsführer

Anlagen
gemäß Text

Bestätigung

Wir bestätigen den Vertragsabschluss und den Erhalt der technischen Mindestanforderungen und Mindestanforderungen in Bezug auf Datenumfang und Datenqualität sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Zählereinbau/Zählerausbau zum Messstellen- und Messrahmenvertrag.

Unsere Marktpartneridentifikationsnummer(n)

lautet/lauten:

- Messstellenbetreiber: _____
- Messdienstleister: _____

Datum, Unterschrift

Stempel